



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 97.111/172-SL III/86

2240 IAB

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten  
HAIGERMOSEN betreffend Auswahl der  
Hubschraubertypen für die Salzburger  
Flugrettung.

1986 -09- 05

zu 2311 IJ

Zu Zahl 2311/J-NR/1986

Anfragebeantwortung

Zu der vom Abgeordneten HAIGERMOSEN am 11. Juli 1986 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage, betreffend Auswahl der Hubschraubertypen für die Salzburger Flugrettung, beehre ich mich vorerst darauf hinzuweisen, daß die ursprünglich mit 22. September 1986 befristete Gültigkeitsdauer des privatrechtlichen Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Allgemeinen Unfallsversicherungsanstalt, demzufolge diese Anstalt die Kosten des Salzburger Pilotversuches eines Hubschrauber-Rettungsdienstes trägt, bis 20. Jänner 1987 verlängert worden ist.

Die Verhandlungen auf Beamtenebene über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Bundesland Salzburg sind soweit gediehen, daß eine kontinuierliche Weiterführung des Hubschrauber-Rettungsdienstes in Salzburg über den

- 2 -

20. Jänner 1987 hinaus gewährleistet scheint, doch wird dann der Rettungshubschrauber vom Bundesministerium für Inneres bereitzustellen sein.

Die Entscheidung, welche Hubschrauber-Type für den Hubschrauber-Rettungsdienst mit dem Standort Salzburg angeschafft werden wird, erfolgt entsprechend dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen samt Anmerkungen und Anhängen, BGBl. Nr. 452/81, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Für die Zuschlagserteilung werden medizinische, flugbetriebliche, technische und wirtschaftliche Komponenten ausschlaggebend sein. Alle bisher angestellten Spekulationen über das Fluggerät gehen daher ins Leere.

3. September 1986